



100 Jahre
Juristisches Seminar Göttingen –
Gedanke und Gedenken

Uwe Diederichsen

Sonderdruck aus GEORGIA AUGUSTA November 1994
Nachrichten aus der Universität Göttingen

100 Jahre Juristisches Seminar Göttingen – Gedanke und Gedenken*

Von Uwe Diederichsen

I.

Einhundert Jahre Juristisches Seminar der Georg-August-Universität zu Göttingen. Vor hundert Jahren, am 26. April 1894, öffnete – wie man so schön sagt – das Juristische Seminar seine Pforten. Man ist überrascht und geneigt zu fragen: erst 1894? Nicht älter als mein Vater, der in demselben Jahre geboren wurde, also nicht älter als zwei reale Generationen? Auch die ersten Assistenten des Seminars sind mir noch völlig vertraute Gestalten: Richard Honig etwa, der in den 20er Jahren der erste Seminarassistent war, bevor er hier außerordentlicher Professor wurde, der 1933 emigrieren mußte, aber an Göttingen hing, und den wir noch lange Jahre im Wohnstift in der Charlottenburger Straße besucht haben. Oder mein Lehrer Karl Larenz, bei dem ich in Kiel promovierte und der mich in München habilitiert hat und von dem ich zusammen mit seinen Jugenderinnerungen wahrscheinlich auch zum erstenmal vom Göttinger Juristischen Seminar gehört habe. Es hat mich kaum besonders beeindruckt, weil mir Seminare damals wie heute wohl auch Ihnen als etwas Selbstverständliches vorkamen und aus dem Leben eines Studenten und Assistenten überhaupt nicht wegzudenken waren. Also auch von daher: ‚erst‘ hundert Jahre Juristisches Seminar in Göttingen?

In der Tat hat dieses ‚erst‘ auch noch einen anderen Sinn; denn Juristische Seminare entstanden in Königsberg 1840, in Halle 1853, in Greifswald 1856, in Bonn 1872 und in Berlin 1875 – Göttingen folgte also dem ersten Juristischen Seminar mit über 50jähriger Verspätung und bekam das seinige immer noch zwanzig Jahre später als die damalige Königin unter den Juristischen Fakultäten Deutschlands. Um es also nicht weiter zu verschweigen: unsere Fakultät leuchtete mit ihrem Juristischen Seminar im Deutschen Reich als Schlußlicht.

Das nun schon dreifach begründete ‚erst‘ hat schließlich noch eine ganz auf Göttingen bezogene eigenständige Pointe. Wenn wir sagen, wir hätten das Juristische Seminar erst 1894 bekommen, so ist das nämlich auch in dem Sinne zu verstehen, daß wir

es schon viel früher hätten haben können. Aber da war zunächst noch durch das Ministerium der Widerstand der ‚Göttinger Sieben‘ zu überwinden.¹ Aus genau sieben ordentlichen Professoren bestand nämlich damals die Juristische Fakultät, darunter Träger berühmt gebliebener Namen wie Karl Ludwig von Bar, Rudolph von Jhering oder Ferdinand Regelsberger. Diese Herren waren in ihrer Mehrheit entschieden gegen die Einrichtung eines Juristischen Seminars in Göttingen.²

Das Preußische Ministerium für geistliche Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hatte bereits sechs Jahre zuvor durch Reskript vom 11. Januar 1888 den Wunsch ausgesprochen, „auf die Einrichtung eines juristischen Seminars in Göttingen Bedacht zu nehmen“. Damit war freilich nicht das gemeint, was wir heute unter dem Juristischen Seminar verstehen, sondern es ging um die Einrichtung von Räumlichkeiten zur Abhaltung von Praktika, Exegetika, Disputierübungen und Konversatorien. Die Göttinger Juristen sahen nun in dem Erlaß des Ministeriums eine Art Kritik ihres Dienstherrn an den Göttinger Unterrichtsmethoden, auf die man völlig zu Recht als ‚mos Göttingensis‘ stolz war, weil sie sich gegenüber denen anderer Juristischer Fakultäten als höchst fortschrittlich auszeichneten.

Schon seit Eröffnung der Georgia Augusta im Jahre 1734 war der Universitätsunterricht auf einen ganz pragmatischen Wissenschaftsbetrieb ausgerichtet. So heißt es in einer Schrift über Göttingen aus dem Jahre 1748 über den Juristen Johann Jacob Schmauß: „Er besitzt die seltene Gabe, seine Lectionen so einzurichten, daß ein junger Mensch nicht einen neuen

* Wörtliche Wiedergabe des Festvortrags.

¹ Zu den wirklichen Göttinger Sieben vgl. Sellert, W.: Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Entlassung der Göttinger Sieben, in: Göttinger Universitätsreden, Heft 85, Göttingen 1988, S. 23ff.

² Das folgende im wesentlichen nach Ebel, W.: Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta, Göttingen 1960, S. 5f., S. 9ff., S. 20, S. 21 und S. 25.

Unterricht braucht, wenn er sich aus der academischen Luft in die Sphäre der Affairen (wir würden heute sagen: in die Praxis) begeben will...“³ Über die ‚Practica‘ heißt es in demselben Studienführer: „Um den Eintritt des Studenten in die Affairen zu erleichtern, wird in Göttingen von fast allen Professoribus ein Collegium privatissimum gelesen, die Woche sechs Stunden, für 4 bis 6 Zuhörer. Zwo Stunden werden angewendet zum Examinieren, wobey dann der Zuhörer die beste Gelegenheit findet, die Lücken, die er in seinem Systemate hat, auszufüllen. Zwo Stunden werden zum Proceß und zur Ausarbeitung wirklicher im Proceß vorkommender Schriften dergestalt verwendet, daß der Docent die Arten des Processes ... kurz erkläret, darüber examiniret, und wenn er dieß gethan hat, einen Clienten darstellt, der guten Rath suchet, entweder ob es thunlich sey, einen Proceß anzufangen oder einen schon angefangenen fortzuführen. Meinen die Herren Zuhörer damit fortzufahren, so überläßt er ihnen die nöthige Schrift zu verfertigen, und wenn sie fertig, corrigiret er sie außer der Stunde, merket am Rande an, worin es versehen ist, und stellet sie sodann mit seinen mündlichen Erläuterungen dem Concipienten wieder zu. In den letzten zwo Stunden wird aus den Acten mündlich referiret. Hierbey wird ein ordentlich Gerichte repräsentiret, und nachdem der Referent seine Relation vorgetragen, wird von den übrigen votiret und ein Conclusum gemacht, wornach das Urtheil mit rationibus dubitandi et decidendi abgefasset werden muß.“⁴ Vom ‚Practicum‘ des berühmten Staatsrechtlers Johann Stephan Pütter heißt es: „Da lernt man Mund und Feder als Rechtsgelehrter, als Consulent, Advokat, Sachwalter, Richter, Gesandter gebrauchen, da lernt man vernünftige Protokolle machen, wirklich vorgekommene Fälle schön beurteilen, votiren ... Dann freut uns unser Metier, und dann wünscht uns dieser Gelehrte mit Recht beim Schluß seines Collegii eine vergoldete Berufsausübung: auream praxin.“⁵

Hundert Jahre später, im Wintersemester 1854/55, führte Rudolph von Jhering, damals noch in Gießen, die Übungen in den juristischen Lehrbetrieb ein, also praktische Übungen mit schriftlichen Arbeiten, um die zukünftigen Richter, Rechtsanwälte und Beamten auf ihre künftige Tätigkeit in der Praxis vorzubereiten: also eine Unterrichtsform, die auch heute noch unseren Ausbildungs- und insbesondere den Betrieb im Juristischen Seminar prägt und eine didaktische Antwort darstellte auf die schon immer höheren Studentenzahlen bei den Juristen als in den anderen Fakultäten. Schon im 18. Jahrhundert machte der Anteil der Jurastudenten 60 % aus.⁶

Als Jhering 1872 über Wien an die Georgia Augusta wechselte, brachte er das neue Unterrichtsmodell mit, das von seinen ‚Civilrechtsfällen ohne Entscheidungen‘ und seiner ‚Jurisprudenz des täglichen Lebens‘, die schon zu seinen Lebzeiten fünf bzw. acht Auflagen erlebten, flankiert wurde. Jhering betont, wie er aus der für den Lehrbetrieb an der Universität im vorigen Jahrhundert charakteristischen Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und akademischem Unterricht auch in seiner Dogmatik unmittelbare Förderung erfahren habe.⁷ Und schließlich sei ihm nicht vergessen, daß er sich in seinen berühmten ‚Vertraulichen Briefen über die heutige Jurisprudenz‘, die dann unter dem Titel ‚Scherz und Ernst in der Jurisprudenz‘ mit allein fünf Auflagen zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden, über das reine Begriffsdenken seiner Universitätskollegen lustig gemacht und damit den Humor in die juristische Argumentation eingeführt hat.⁸

Kein Wunder also, daß man sich in Göttingen nicht gern Vorhaltungen wollte machen lassen wegen mangelnder Modernität des akademischen Unterrichts. Eine ganz andere Frage ist natürlich, ob man nicht hätte erkennen können, wie hilfreich in den Anstrengungen um eine effektivere Juristenausbil-

³ Zit. n. Selle, G. v.: Die Georg-August-Universität zu Göttingen, 1737–1937, Göttingen 1937, S. 56; vgl. auch Ebel, a.a.O., S. 17f.

⁴ Ebendort.

⁵ Zit. nach Ebel, a.a.O., S. 25 oben.

⁶ Vgl. Ebel, a.a.O., S. 7.

⁷ Vgl. Jhering, JherJb Bd. 23, 1885, S. 179.

⁸ Vgl. Diederichsen, U.: Jherings Rechtsinstitute im deutschen Privatrecht der Gegenwart, bei O. Behrends

⁹ (Hrsg.): Privatrecht heute und Jherings evolutionäres Rechtsdenken, Köln 1993, S. 37 und S. 38.

zung ein Seminar sein mußte, sofern man darunter denn wirklich nur Arbeitsräume mit einer juristischen Fachbücherei verstand.

II.

Das gibt Anlaß, sich einmal zu vergegenwärtigen, wo, wie und womit die Jurastudenten im vorigen Jahrhundert eigentlich ihre für das Studium und das Examen notwendigen Kenntnisse erwarben.

Bei Gründung der Universität wurde 1735 auf den Fundamenten des alten Pauliner-Klosters und unmittelbar neben der Paulinerkirche am Leinekanal das eigentliche Universitätsgebäude, das sogenannte Kollegienhaus, errichtet, mit vier Hörsälen, für jede Fakultät einen⁹, daneben die Bibliothek, Räume für die Verwaltung und den Karzer.¹⁰ Nachdem anläßlich der Jahrhundertfeier im Jahre 1837 am Wilhelmplatz die Aula gebaut worden war, wurde das alte Kollegienhaus mehr und mehr von der Bibliothek eingenommen. Diese Bibliothek blieb bis zur Einrichtung des Juristischen Seminars die einzige jedem Studenten zugängliche Arbeitsstätte. Im Jahre 1865 errichtete man dann das Auditoriengebäude und dreizehn Jahre später, im Jahre 1878, das Bibliothekshauptgebäude an der Stelle des alten Kollegienhauses, das zu diesem Zweck abgerissen werden mußte. Natürlich hätten die Kollegs der Professoren nicht sämtlich im Kollegienhaus stattfinden können. Dort fanden denn auch nur die öffentlichen, d.h. jedermann zugänglichen und unentgeltlichen Vorlesungen statt; die wichtigeren, regelmäßigen Lehrveranstaltungen waren privat und wurden gegen ein entsprechendes – im übrigen vielfach erlassenes oder gestundetes – Honorar in einem Vorlesungsraum in den Wohnungen der Professoren oder in von diesen angemieteten Wirtshäusern abgehalten. Der schon zitierte berühmte Staatsrechtslehrer Pütter ließ sich in seinem Haus einen Saal für 200

Zuhörer bauen. Die Hausvorlesungen fanden ihr Ende erst, nachdem man seit 1865 im frisch errichteten Auditoriengebäude über genügend Hörsäle verfügte.

Wie intensiv wurden die Vorlesungsräume benutzt? Wir kommen auf den sprichwörtlichen Göttinger Fleiß. „Ein Göttingisches Halbjahr“, heißt es schon im Jahre 1748, „ist ebenso lang und ebenso nützlich wie auf anderen Akademien ein ganzes“. „Ich kenne Gelehrte“, so heißt es ein paar Jahre später, „die mehr als sieben Stunden täglich lesen und das ganze Jahr nicht eine Stunde aussetzen“. Der Kurator Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen schreibt am Ende seines Lebens, „daß auf unserer Universität der Fleiß zum guten Ton gehöret; daß immer vier Fünftel der Zuhörer fleißig sind; daß Collegien, die selbst um 1 Uhr mittags, um 6 Uhr morgens gelesen werden, fleißig besucht werden usw.“ Nach einer Bemerkung Gustav Hugos war es in Göttingen eine Art Observanz, daß die Professoren nur in den Ferien sterben.¹¹

Ihren Vorlesungen legten die Dozenten fremde Kompendien bzw. eigene Lehrbücher zugrunde. Im Anschluß an die Lehrveranstaltungen arbeiteten die Studenten umfangreiche Nachschriften aus. Daneben ergab sich die Notwendigkeit, sich auch selbst Bücher zu kaufen. Im Jahre 1775 rät ein Göttinger Studienführer dem Jurastudenten die Anschaffung von 60 Titeln!¹²

III.

Jetzt wird uns allmählich deutlich, welche großen Vorteile die Einrichtung von Seminaren mit sich brachte. Denn in den Lesesälen der Universitätsbibliothek konnten natürlich nicht so viele Exemplare

⁹ Vgl. Ebel, S. 21.

¹⁰ Ebel, a.a.O., S. 20. Auch die Professoren kauften die für die eigenen Forschungen erforderlichen Bücher zum großen Teil selbst. Ihr schwindendes Interesse an der Benutzung der Universitätsbibliothek hängt aber ebenfalls mit der Gründung der Institutsbibliotheken zusammen (vgl. Stoltzenburg, bei Habermann u.a. (Hrsg.): Die wissenschaftliche Bibliothek 1977, Frankfurt am Main 1978, S. 191 (m. Nachw.).

⁹ Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie (von letzterer haben sich später die naturwissenschaftlichen Fakultäten abgespalten). Der klassischen Reihenfolge gehorcht nach wie vor das Vorlesungsverzeichnis der Universität.

¹⁰ Vgl. Selle, a.a.O., S. 36.

eines Titels angeschafft werden, wie erforderlich gewesen wären, um den Lernbedarf aller interessierten Studenten parallel zu den Lehrveranstaltungen zu befriedigen. Meistens gab es nicht einmal Dubletten. Ein als Lernbibliothek konzipiertes Seminar konnte sich da schon eher auf die Bedürfnisse der Studenten einstellen. Deshalb bedeutete die folgende Mitteilung von Johannes Merkel in der Chronik der Georg-August-Universität für das Rechnungsjahr 1893 – 1894 schon ein Ereignis: „Das juristische Seminar ist am 26. April 1894 eröffnet worden, indem an diesem Tage die für dasselbe bestimmte Bibliothek dem Gebrauch übergeben wurde. Diese Bibliothek hat der Unterzeichnete im Auftrag der Fakultät aus den seit einigen Jahren für die Zwecke des Seminars reservierten Fonds während der Osterferien 1894 angeschafft und aufgestellt. Die Sammlung erfuhr sogleich von Anfang an einen erheblichen Zuwachs durch Schenkungen ... Der gegenwärtige Bücherbestand weist eine Gesamtzahl von 680 einzelnen Bänden (in 696 Inventarnummern) auf. Die Büchersammlung, als Präsenzbibliothek gehalten, erfreute sich eines regen Besuches der Studierenden und würde noch besser ausgenutzt werden können, wenn es gelänge, einen größeren Raum, als den bisherigen einfenstrigen, unter gleich günstigen lokalen Verhältnissen, nämlich innerhalb des Auditoriengebäudes, wo jede Zwischenstunde ausgenutzt werden kann, zur Verfügung zu erhalten. Die Kleinheit des Lokales schließt es auch aus, daß Übungen innerhalb dieses höchstens 12 Personen fassenden Raumes stattfinden können...“¹³

IV.

Das Seminar hatte also, wie aus dieser amtlichen Mitteilung von Merkel ersichtlich, von Anfang an

¹³ Vgl. Chronik der Georg-August-Universität Göttingen für das Rechnungsjahr 1893–94, Göttingen 1894, S. 19. Der Hinweis auf diese Stelle stammt von Herrn Kollegen Hartmut Boockmann, dem dafür besonderer Dank gebührt, weil damit das aus den Unterlagen des Seminars nicht zu klärende Datum der offiziellen Eröffnung des Juristischen Seminars jetzt endlich historisch eindeutig bestimmt werden konnte.

die Doppelbedeutung von wissenschaftlichem Arbeitsraum und Ausbildungsveranstaltung für Studenten. Wie wenig groß die Räumlichkeiten der Keimzelle des Juristischen Seminars, wie gering die Anzahl der Studierenden, war letztere aber doch wieder groß genug, um das Seminar von Anfang an als zu klein erscheinen zu lassen. Und dabei haftete ihm von Anfang an nach Meinung mancher auch noch ein sprachlicher Mangel an, der – nach dieser Meinung – nur zu deutlich auch einen institutionellen Mangel des Universitätsstudiums überhaupt zum Ausdruck brachte: ‚Seminar‘ – das käme doch vom lateinischen ‚semen‘ = Samen und bewiese damit einmal mehr die ‚Frauenfeindlichkeit‘ des universitären Bereichs.¹⁴ Wenn denn dies einmal Wahrheit war, so stimmt es jedenfalls heute nicht mehr; denn von den 3.682 Studenten der Rechtswissenschaft im laufenden Sommersemester 1994 sind 2.179 männlich und 1.503 weiblich, also 59 % Männer und 41 % Frauen. Aber die Vorstellung wäre auch schon zur Zeit der Gründung unseres Seminars falsch gewesen, doppelt falsch im übrigen, weil weder etymologisch noch sachlich ganz richtig.

‚Semen‘, Genitiv ‚seminis‘ – im übrigen Neutrum (!) – ist tatsächlich zunächst der männliche Same, dann aber alsbald schon metonymisch, d.h. im übertragenen Sinne: die Leibesfrucht und occasionell: der Sprößling, das Kind usw. Von daher, vom Begriff ‚Setzling‘ also, leitet sich unser Seminar ab: als eine Baum- oder Pflanzschule des wissenschaftlich zu bildenden Nachwuchses.¹⁵ Setzlinge aber sind nicht Samen, sondern biologisch bereits das

¹⁴ Nach mündlicher Mitteilung.

¹⁵ Vgl. Pütter, J. St.: Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-August-Universität zu Göttingen, 2. Teil, Göttingen 1788, S. 273, zur Inauguration des Philologischen Seminars in Göttingen im Jahre 1737 (!): „die Gestalt einer Pflanzschule (sic!) für Humanisten“ (zit. n. Walter Jens, bei R. Kannicht (Hrsg.): 1838–1988, 150 Jahre Philologisches Seminar der Universität Tübingen, 1990, S. 36). Zur Geschichte des Begriffs „Seminarium“ als Pflanzschule vgl. ferner Hübinger, P. E.: Das historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1963, S. 33 (m. w. Nachw.).

ganze Lebewesen, Mann und Frau, Frau und Mann, wenn auch in embryonaler Form.

Können wir sprachlich also ohne weiteres das Odium tilgen, mit unserem Seminar eine Männerwirtschaft errichten gewollt zu haben, so sieht es mit der Statistik zunächst nicht so gut aus, andererseits aber auch nicht schlecht, denn sie beweist, daß man sich eigentlich relativ zügig daran gemacht hat, einen der Gleichberechtigung in der Universität entgegenstehenden Zeitgeist zu revidieren, der immerhin auf Jahrtausende alten Rollenfixierungen beruhte. In dem Zeitraum der Gründung unseres Seminars erweisen die Universitätsakten, daß 1893 drei (ausländische) Frauen zum naturwissenschaftlich-mathematischen Studium als Gasthörerinnen zugelassen waren. Seit dem Wintersemester 1895/96 gab es neben dem allgemeinen Studentenverzeichnis ein besonderes ‚Verzeichnis derjenigen Damen, welche im ... Semester ... an der Universität Göttingen zum Hören von Vorlesungen als Hospitantinnen zugelassen‘ waren: ein Jahr nach Gründung unseres Seminars waren es 32 Frauen. Ab 1896 entfiel das für Frauen geltende Erfordernis ministerieller Erlaubnis. Erst ab 1908 freilich war eine Immatrikulation von Frauen möglich und stand ihnen damit der Zutritt zu allen Vorlesungen offen – von Ausnahmen, wie sie auch heute noch bestehen, einmal abgesehen. Aber – so der Kurator in einem Schreiben von 1908 an den Prorektor – „die größere oder geringere Abneigung einzelner Dozenten gegenüber der Coeducation der Geschlechter darf hierfür nicht maßgebend sein“.

Im Sommersemester 1908 war die erste Hospitantin mit dem Studiengbiet Rechtswissenschaft und Nationalökonomie Agnes Martens aus Einbeck, im darauffolgenden Wintersemester und im Sommersemester 1910 gab es dann die beiden ersten voll immatrikulierten Juristinnen: eine Russin aus Warschau und Lina Fischer aus Hagen/Westfalen. Nur nebenbei: in der Philologie betrug die Anzahl der Frauen gleich 1908 schon 82. Unser unseliges Jahrhundert der Ideologien mit den beiden verheerenden Weltkriegen brachte Rückschritte. Aber betonen möchte ich an dieser Stelle doch, daß ich die Daten dem von mir besonders verehrten und, wie sich an

seinen Ausführungen zeigt, auch schon vor 25 Jahren problembewußten Kollegen Wilhelm Ebel und seinem anlässlich der Einweihung des Collegium Juridicum drüben im Geisteswissenschaftlichen Zentrum am 29.5.1960 gehaltenen Festvortrag verdanke.¹⁶

V.

Lassen Sie mich die Bezugnahme auf diesen sich mit der ‚Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta‘ befassenden Vortrag Ebels zu einer kurzen Bemerkung über die Bedeutung des Seminars für das Studium benutzen.¹⁷ Mit seiner größeren, nicht nur Zeitschriften, Lehrbücher und Kommentare enthaltenden Bibliothek gibt das Juristische Seminar natürlich in allererster Linie den jungen Studenten eine solide bibliothekarische Grundlage für die Anfertigung von Hausarbeiten in den juristischen Übungen und für die Anfertigung des dann im Examen von ihnen erwarteten Wissensstoffs. Aber der Adept findet im Seminar auch genügend Monographien zum vertieften wissenschaftlichen Studium wie zur Anfertigung von Dissertationen und Habilitationsschriften.

Damit entsprechen die Seminare als Institute der verschiedenen Disziplinen in idealer Weise den Grundgedanken der Humboldtschen Universitätsreform – dem „epochalen Ereignis unserer Geschichte“, wie der Historiker Thomas Nipperdey es formuliert hat –, nämlich die Universität nicht in Fachhochschulen aufzulösen, die nur das Ziel der Vermittlung einer rein beruflichen Ausbildung verfolgen, sondern in Humboldts ‚Einsamkeit und Freiheit‘ gegenüber den Zwängen von Staat und Gesellschaft, sozialer Herkunft und beruflicher Zukunft neben der guten fachlichen Ausbildung sich zu selbständigem Denken und Urteilen zu befähigen und in einer solchen „normativen Grundeinstimmung des Lebens“, wie Helmut Schelsky das ge-

¹⁶ Vgl. oben Fußnote 2, a.a.O., S. 7 sowie den Exkurs auf S. 37.

¹⁷ Zu den juristischen Grundlagen der Seminare als wissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen vgl. Thieme, W.: Deutsches Hochschulrecht, Köln 1986, S. 275ff.

nannt hat, durch Sachlichkeit und leitende Grundsätze tatsächlich befähigt zu werden, später einen jener akademischen Berufe auszuüben, die für unsere Gesellschaft lebenswichtige Bedeutung haben.¹⁸ Auch heute noch nimmt ein relativ großer Teil unserer Studenten die von den Seminaren eröffnete Chance dieser Bildung durch wissenschaftliches Arbeiten wahr.

VI.

Ich denke, es war richtig, in unserer kleinen Feierstunde die gesellschafts- und wissenschaftsgeschichtliche Dimension der Institution in den Vordergrund zu stellen. Darüber ist freilich die eigentliche Geschichte unseres Juristischen Seminars ein wenig zu kurz gekommen. Sie war mühselig genug und aufregend zugleich. Die Mühsal sieht man wenig; das Aufregende hört man gern, vor allem wenn es überwunden ist. Darum zunächst von letzterem, wobei bei einer Bibliothek auch anderes als spannend, besorgniserregend oder erleichternd empfunden wird als im Leben der Einzelperson.

In beengten Verhältnissen ist es natürlich aufregend, wenn zu einer Bibliothek von knapp tausend Büchern und zwölf Arbeitsplätzen in einem kleinen, obendrein reichlich dunklen Zimmer des Auditoriengebäudes im Jahre 1909 durch den Auszug des Philologischen Seminars zwei Räume hinzugewonnen werden können und dadurch ein Seminardirektoren- und Professorenzimmer einzurichten und in der Bibliothek die privatrechtliche von der öffentlichrechtlichen Literatur getrennt aufzustellen ermöglicht wird. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte bei dieser Gelegenheit sogar um 100 % gesteigert werden, nämlich auf 24 Sitzplätze.

„Aufregend“ ist ein relativer Begriff. Wenn vor dem Ersten Weltkrieg bis zu 250 Jurastudenten im Seminar, das zusätzlich lediglich das erwähnte Direktorenzimmer zum Arbeitsraum hatte umfunktionieren

können, in die Räume drängten, dann war es für den einzelnen Studenten schon aufregend, ob er überhaupt einen Sitzplatz bekam. Mit dem Ausbruch des Weltkriegs fiel die Zahl der Seminarbesucher auf 50 zurück. Aufregend für das Seminar war jetzt, wodurch man den entsprechend dramatischen Rückgang der Seminargebühren, die man für die Anschaffung der notwendigen Literatur brauchte, ausgleichen konnte. Im Wintersemester 1920/21 standen dann wieder 354 Jurastudenten vor zehn Tischen mit nur 38 Stühlen.

Folgen wir der liebevollen Chronik des Juristischen Seminars aus der Feder Hildebert Kirchners¹⁹, so begann mit Professor Herbert Meyer als geschäftsführendem Seminardirektor im Jahre 1923 „der eigentliche Aufstieg des Juristischen Seminars“: Man zog vom 1. in das 2. Stockwerk des Auditoriums. Durch Umstellung der Bücher konnte ein echter Seminarraum gewonnen werden. Dem neuen Direktor gelang es auch, zusätzliche Geldmittel zu bekommen, so daß 1928 erstmals Dubletten angeschafft werden konnten. Das war wirklich aufregend: Vom Ennecerus (dem heute etwa die BGB-Lehrbuchreihe von Larenz, Baur usw. entsprechen würde) gab es nun fünf Exemplare, den StGB-Kommentar von Frank (vergleichbar dem Schönke/Schröder von heute) viermal.

Aufregend war auch die Personalentwicklung. Unter Meyer gelang es endlich, den lang verfolgten Plan zu verwirklichen und eine Assistentenstelle zu bekommen, was nur voll gewürdigt werden kann, wenn man sich klarmacht, daß die Professoren damals überhaupt keine persönlichen Assistenten hatten. Umgekehrt war für meinen Lehrer Larenz die Stelle, als er sie Ende des Jahres 1928 bekam und bis zu seiner Berufung nach Kiel 1932 innehatte, mangels Privatvermögens für seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie ebenso lebens- wie wissenschaftswichtig. Auch konnte 1928 jemand für die Bibliotheksaufsicht und die Bearbeitung des Kata-

¹⁸ Vgl. Nipperdey, Th.: Nachdenken über die deutsche Geschichte, Preußen und die Universität, München 1986, S. 141.

¹⁹ Kirchner, H.: Das Juristische Seminar an der Georg-August-Universität zu Göttingen. Seine Entstehung und seine Geschichte, Göttingen 1952 (maschinenschriftlich).

logs eingestellt werden; erst im Herbst 1945 gab es einen zweiten Seminarbediensteten.

In diese Kriegs- und Nachkriegszeit – diesmal handelt es sich um den Zweiten Weltkrieg – fällt das für den Seminarbetrieb sicherlich folgenschwerste und somit aufregendste Ereignis. Nachdem durch den Luftkrieg schon mehrere große deutsche Bibliotheken zerstört worden waren, wurden die bis dahin verschonten wertvollen Bücherbestände des Juristischen Seminars in das stillgelegte Bergwerk Volpriehausen am Solling ausgelagert. Bevor die Bücher nach dem Krieg zurücktransportiert werden konnten, sind sie im September 1945 als Folge einer unauferklärt gebliebenen Explosion im Bergwerksschacht fast alle verbrannt. Das Juristische Seminar verlor über 20.000 Bände. Das Ausmaß dieses Verlustes kann man sich nur vorstellen, wenn man sich klarmacht, daß bei der Auslagerung in Göttingen nur gängige Studienliteratur zurückgeblieben war. Außerdem wurde das Auditorium im April 1945 von der englischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, so daß das Seminar bis 1950 im Mathematischen Institut in der Bunsenstrasse Notunterkunft erhalten mußte.

VII.

Vor einigen Jahren trat der Literat Walter Höllerer vehement als ‚Anwalt der Bibliothek‘ auf und führte aus, wie die Bibliothek auf das allgemeine Bewußtsein zurückwirke, so „wie sie sich tätig organisiert...“²⁰ Täte sie es doch nur tätig! Könnte die Bibliothek sich nur selbst organisieren und auch noch tätig! Aber das Tätigwerden ist Sache von Menschen und auch die Organisation einer Bibliothek bleibt, wenn denn die Bibliothek ‚tätig‘ oder besser die Benutzer in ihr tätig werden sollen, allein Sache des Bibliothekspersonals. Zu diesem möchte

ich zum Schluß einige Worte sagen und dies gleich auf die Mitarbeiter unseres Juristischen Seminars beziehen.

Seine beiden ersten Angestellten, von denen ich sprach, waren Menschen mit ihren eigenen Lebensdaten, die zugleich einen wesentlichen Ausschnitt aus der hundertjährigen Seminargeschichte darstellen. Ihre Namen haben wir nicht vergessen und auch nicht die eine oder andere Erinnerung an sie: Theodor Liefänder war der erste. Er wurde 1928 eingestellt und ist dem Seminar bis zum Eintritt in den Ruhestand 1962 treu geblieben. Kurt Wenz war 1945 der zweite. Diejenigen, die jetzt ihrerseits an der Altersgrenze stehen, erinnern sich, wie er die Ausgabe der Seminarkarten als quasi-militärische Übung organisierte.

Im Jahre 1955 bekam das Juristische Seminar in Gestalt von Frau Dipl.-Bibliothekarin Ursula Richter die erste bibliothekarische Fachkraft. Sie hat die seinerzeit aus 35 Abteilungen bestehende Bibliothek in 65 Abteilungen neu gegliedert und mit neuen Signaturen versehen: eine Vermehrung um 30 Abteilungen. Die Vermehrung entspricht genau der Anzahl von Jahren, die Frau Richter im wahren Wortsinne für das Juristische Seminar da war. Als sie 1985 aus dem aktiven Bibliotheksdienst ausschied, hat sie mit ihrem ordnenden Verstand sämtliche archivarischen Daten des Juristischen Seminars in einer so verdienstvollen wie vollständigen Schrift zusammengetragen und damit auch einen Band zu der Bibliothek beigetragen, die sie so lange betreut hat.²¹

In aller Regel tragen Bibliothekare auf andere Weise zum Buchbestand von Seminaren bei. Lassen wir einmal beiseite, daß Wilhelm Wegener und Hildebert Kirchner auf ihren Gebieten wissenschaftlich publiziert haben – Herr Kirchner, mit Ihrem Abkürzungsverzeichnis sind Sie, solange es in Göttingen Hausarbeiten im ersten juristischen Staatsexamen geben wird, einer der meist zitierten Autoren! –, zum jetzigen Erfolg des Juristischen Seminars haben bei-

²⁰ Höllerer, W.: Der Autor als Anwalt der Bibliothek, in: Zentrale Einrichtungen und zentrale Dienste im Bibliothekswesen, Frankfurt am Main 1980, ZfBB. Sonderheft 29, S. 10–24; hier zit. n. Raabe, P.: Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet, Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur, Stuttgart 1986, S.33.

²¹ Vgl. Richter, U.: Die Bibliothek des Juristischen Seminars der Georg-August-Universität in Göttingen 1888–1985. Eine Chronik, Göttingen 1991.

de in ganz anderer Weise beigetragen. Wenn wir als Benutzer der heutigen Seminarbibliothek kaum noch etwas von den Verlusten der Volprichausener Brandkatastrophe merken, dann, weil sie in uner-müdlicher Beharrlichkeit aus Katalogen und unmittelbar in den Antiquariaten die verlorengegangene Bibliothek neu aufgebaut haben.

Im übrigen aber ist das, was das Bibliothekspersonal zur Bibliothek beiträgt, auf weiten Strecken ein wirkliches „Tragen“. Bücher müssen getragen werden: nicht nur bei den dann doch recht zahlreichen Umzügen des Juristischen Seminars, wie etwa im Jahre 1992 beim Umzug der strafrechtlichen Bibliothek aus dem Theologicum in das Verfügungsgebäude. Als das Juristische Seminar 1951 auf Veranlassung des amerikanischen Hochkommissars John McCloy von den Vereinigten Staaten zweitausend Bände amerikanischer Standardliteratur zum Geschenk erhielt, war dieser Zuwachs an Büchern für das Bibliothekspersonal eine handfeste Aufgabe, wie wir uns ebenfalls klarmachen müssen, daß in jedem Jahr die Revision der Bibliothek es erforderlich macht, buchstäblich jedes Buch in die Hand zu nehmen und wieder an seinen – nicht selten an seinen: richtigen – Platz zu stellen.

Dabei darf nun freilich nicht vergessen werden, daß das Juristische Seminar nach seinen Anfängen im Kleinen sich längst ins Große und zu einer eigenen Verwaltung entwickelt hat. Fast jeder, der in der Juristischen Fakultät tätig ist, wird im Juristischen Seminar ganz oder jedenfalls teilweise verwaltet, ob es nun um die sachlichen und Personalmittel des einzelnen Lehrstuhls oder um einen Korrekturassistenten für unsere Übungen geht. Längst hat sich auch die Struktur der Verwaltungshierarchie geändert: war noch Harry Ebersbach²² als Professor hauptamtlich mit der Verwaltung des Seminars betraut, so wurde die Stelle im Laufe ihrer Inhabung durch seinen Nachfolger Eberhard von Reuter in die Stelle eines Akademischen Direktors umgewandelt. Diese gegenüber den übrigen Universitätsseminaren her-

vorragende Eingruppierung ist, als Herr von Reuter nach 18 Jahren ausschied, um in den Ministerialdienst des Landes Sachsen-Anhalt zu wechseln, von der Universitätsverwaltung dem Juristischen Seminar als selbstverständlich belassen und nicht irgendeinem anderen (weil bedeutsameren) Seminar zugeschlagen worden. Ich hatte Herrn von Reuter anlässlich seines Ausscheidens gebeten, eine Stellenbeschreibung vorzunehmen; die Vielfalt der mit der Seminarverwaltung verbundenen Aufgaben würde sicher manchen verblüffen.

Über das, was im Seminar von allen Beteiligten geleistet wird, gibt es ein schönes und für alle unsere Mitarbeiter zutiefst befriedigendes Zeugnis. Als wir nämlich im vorigen Jahr mit den Beamten der Innenrevision der Universität die Abschlußbesprechung machten, erklärten diese, daß sie in ihrer Arbeit innerhalb der Universität kaum ein anderes Institut gehabt hätten, das so vortrefflich organisiert sei und so zufriedenstellend verwaltet würde.

Vieles wäre auch aus meiner Sicht dazu zu sagen, was wir uns für die Verbesserung der Seminarverhältnisse vorgenommen haben. Ich will darauf verzichten zugunsten von etwas anderem. Ich gehöre noch zu der Generation, die dankbar zu sein vermag.

Hauptberuflicher Mitarbeiter in einem Seminar zu sein, verlangt Zuverlässigkeit und Fleiß. Es ist eine Arbeit im stillen. Man stellt die eigene Person zurück, um die wissenschaftliche Erziehung und Entfaltung anderer Menschen zu ermöglichen. Ich habe gerade mein 40jähriges Dienstjubiläum gehabt. In diesen 40 Jahren habe ich kaum je, aber im Göttinger Seminar eigentlich nie unter gravierenden Mängeln in der Versorgung mit Mitarbeitern für die Übungen und am Lehrstuhl, aber vor allem auch mit der notwendigen wissenschaftlichen Literatur gelitten, aber umgekehrt viele, viele Male die Hilfe, die mir auf so stille Weise zuteil wurde, dankbar empfunden. Dieser Dankbarkeit allen Mitarbeitern gegenüber hier einmal Ausdruck verleihen zu können, ist mir ein Anliegen; und wie mir geht es natürlich auch meinen Kollegen.

Allein die Anzahl der Mitarbeiter hält mich davon ab, Ihnen allen persönlich und namentlich zu dan-

²² Ebersbach, H.: Hundert Jahre Juristisches Seminar der Georgia Augusta, in: F. Loos (Hrsg.): Rechtswissenschaft in Göttingen, Göttingen 1987, S. 548 ff.

ken: den 34 Sekretärinnen an den verschiedenen Lehrstühlen und Instituten, dem Hausmeister, dem Aufsichtspersonal von A wie Frau Aschenbrandt bis Z zu Frau Zindel, den Mitarbeitern in der Bibliotheksverwaltung im engeren Sinne, von unseren beiden Diplombibliothekaren Frau Nolte und Herrn Deppe über Frau Balzereit und davon vor allem auch der eigentlichen Verwaltung: Frau Dietrich und Frau Nsien, auf die ich mich in der mühseligen Zeit der Verweisung verlassen mußte, verlassen habe und verlassen konnte, bis Herr Dr. Lemmer, seine Lebensplanung zugunsten des Juristischen Seminars umstoßend, die Verwaltung in unserem Hause übernommen hat. Ihm möchte ich dafür besonders herzlich danken und ihm für seine Tätigkeit und damit unserem Juristischen Seminar für die kommenden Jahre alles Gute wünschen.

In Wirklichkeit sind es in den hundert Jahren, die das Juristische Seminar nun besteht, nicht nur zwei reale Generationen, die von Ihrer aller Arbeit profitiert haben, sondern viele Generationen. Mit Dankbarkeit zu erwähnen wäre hier auch die Zusammenarbeit mit den Buchhandlungen der Stadt und mit der Buchbinderei der Firma Fischbach. Längst hat sich auch der Widerstand der Professoren in eine nicht selten aufopferungsbereite Leitung des Ganzen umgewandelt: die Professoren Merkel und Meyer habe ich bereits erwähnt, Professor Niedermeyer dürfte hier nicht verschwiegen werden, der das Amt in den 40er Jahren innegehabt und der sich Gewissensbisse wegen des Verlusts der Bibliothek in Volpriehausen gemacht hat, ebenso wie viele andere Kollegen erwähnt werden müßten, die sich neben ihrer eigentlichen akademischen Tätigkeit um das Seminar Dank verdient haben. Aber das will ich lassen – in dem Bewußtsein, daß jeder nur seinen Teil dazu beiträgt und daß ein funktionierender Seminarbetrieb wiederum ein Teil jener wissenschaftlichen Kultur ist, auf die in dem kleineren Bereich des Juristischen Seminars nach hundert Jahren wir stolz zu sein das Recht haben.

Ehe ich Sie zu unserem kleinen Empfang ein Stockwerk höher in die Etage bitte, in die das Juristische

Seminar in den hundert Jahren seines unaufhaltsamen Aufstiegs in diesem Hause gelangt ist, darf ich noch einmal dem Streichquartett der Akademischen Orchestervereinigung das musikalische Wort erteilen: Sie alle vier sind Juristen. Ich danke Ihnen, daß Sie unsere kleine Veranstaltung mit Musik einrahmen, gleichzeitig aber auch dafür, daß Sie zur persönlichen Realität werden lassen, was ich an dem Fach der Jurisprudenz, dem wir alle dienen, so reizvoll finde, daß es uns nämlich Zugang gibt wie Offenheit läßt für Wirklichkeit und Schönheiten des Lebens.

Prof. Dr. Uwe Diederichsen
Juristisches Seminar
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen